



# Kreisverwaltung Südwestpfalz

Kreisverwaltung Südwestpfalz, Postfach 2265, 66930 Pirmasens

Dienstgebäude:  
66953 Pirmasens  
Unterer Sommerwaldweg 40-42

Deutscher Hängegleiterverband  
e.V. im DaeC  
Postfach 88

Öffnungszeiten:  
Montag-Freitag 8.00 - 12.00 Uhr  
Montag u. Dienstag 14.00 - 16.00 Uhr  
Donnerstag 14.00 - 17.00 Uhr

83701 Gmund am Tegernsee  
PER TELEFAX: 0822/967599

Telefon: 06331/809-0  
Telefax: 06331/809-108  
E-Mail: kv@lksuedwestpfalz.de



Aktenzeichen	Auskunft erteilt (Name, E-Mail)	Tel. (06331)	ZINr.	Datum
VII/70/362-116	Herr Sander <u>e.suenderhausf@lksuedwestpfalz.de</u>	809-227	206	17.12.2001

Zulassung von Außenstarts und -landungen mit Hängegleitern und Gleitsegeln gem. § 25 LuftVG  
"Höllenberg", Spirkelbach  
Antragsteller: Südpfälzer Gleitschirmflieger Club e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht der Unteren Landespflegebehörde kann dem Erlaubnis-Entwurf **grundsätzlich zugestimmt** werden.

Die Erlaubnis sollte jedoch zunächst auf **zwei Jahre befristet** werden und ist sofort zu widerrufen, wenn Störungen der Wanderfalken festgestellt werden.

Im übrigen bitten wir die beigefügten **Ausführungen** des Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht vom **18.07.2001** in die Erlaubnis einzuarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen  
i. A.

Anlage: 2

(Sander)

# Rheinland-Pfalz



Kreisverwaltung Südwestpfalz	
Eing.: 20. JULI 2001	
Abt.	Beil.

Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht, Postfach 12 50, 55273 Oppenheim

Kreisverwaltung Südwestpfalz  
- Untere Landespflegebehörde -  
Postfach 22 65

66930 Pirmasens

Landesamt für  
Umweltschutz und Gewerbeaufsicht

Amtsgerichtsplatz 1  
55276 Oppenheim

Bearbeiter/-in	Herr Simon
Telefon	06133/9337-17
Telefax	06133/9337-29
Datum	18. Juli 2001
Aktenzeichen	54-L88 134 Br

## Errichtung einer Startbahn für Gleitschirmflieger in einem potenziellen EG-Vogelschutzgebiet (SPA) bei Spirkelbach

Ihr Schreiben vom 09.07.2001 (VII/70/362-116)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Papier der Universität Kaiserslautern (Umweltverträglichkeit Projekt Gleitschirmstartplatz in der Gemeinde Spirkelbach - RETTERMAYER 2001) äußern wir uns wie folgt:

Den Ausführungen der Universität Kaiserslautern können wir uns vom Grundsatz her anschließen. Folgende Aspekte bedürfen jedoch der differenzierten Betrachtung:

1. Das Urteil des EuGH vom 07. Dezember 2000 (s. Natur und Recht, Heft 4, 2001) beleuchtet den Status nicht gemeldeter bzw. nicht ausgewiesener, aber fachlich erkannter Vogelschutzgebiete. Diese Situation und die sich daraus ergebenden Konsequenzen dürften, wenn unsere noch nicht endgültig abgestimmte, fachliche Einschätzung zutrifft, auch im Falle des Dahner Felsenlandes gegeben sein.

Daraus lässt sich ableiten, dass geplante Maßnahmen kritisch bezüglich ihrer Bedeutung und Erheblichkeit für die Populationen der Zielarten (Anhang I der EG-Vogelschutzrichtlinie) beleuchtet werden müssen. Zielarten im Sinne der Richtlinie sind im vorliegenden Fall Wanderfalke, Grauspecht, Schwarzspecht und Neuntöter. Vorbehaltlich einer näheren Prüfung gehen wir davon aus, dass außer dem Wanderfalken keine der anderen Arten betroffen ist. Da der geplante Landeplatz der Gleitschirmflieger in den uns vorliegenden Karten nicht verzeichnet ist, bitten wir dafür Sorge zu tragen, dass keine Brutvorkommen des dort im Offenland möglicherweise vorkommenden Neuntöters betroffen sind.

2. Flugbetrieb - Wanderfalke u.a.

Die Einbringung von **Fremdmaterial** (Erde, Matten) auf der Startbahnschneise sollte nach Möglichkeit unterbleiben, um die Entwicklung einer standortgerechten Fauna und Flora zu ermöglichen. Dabei ist im Kuppen- und oberen Hangbereich die Entwicklung von Magerrasen wünschenswert.

Zentrale Anschrift für die Amtsteile in Mainz  
 Postfach 3026 - 55020 Mainz  
 Rheinallee 97 - 101 - 55118 Mainz

Zentrale Rufnummern	Vorwahl	Telefon	Telefax
Oppenheim	0 61 33	94 30-0	9 45 01 55
Mainz	0 61 31	9 67-0	67 27 29

Die Errichtung von Schutzzonen um die Horstplätze des Wanderfalken ist u.E. ein gangbarer Weg zur Vermeidung von Beeinträchtigungen seiner Brutvorkommen. Die von der Uni Kaiserslautern aus der Fluchtdistanz des Wanderfalken abgeleitete Dimension der Schutzzonen berücksichtigt jedoch nicht die Bereiche, die für Wanderfalken bei der Paarbildung und Horstplatzfindung zur Balz und zur Orientierung notwendig sind. Aus diesem Grund empfehlen wir zur Vermeidung von Beeinträchtigungen mit der Linie „Kleiner Rauh-Berg“ bis zur Kläranlage nördlich Spirkelbach die Einhaltung eines größeren Abstandes vom Bavaria-Felsen als Brutort. Die Festlegung der Schutzzonen sollte jährlich neu überprüft werden, da der Wanderfalken in früheren Jahren auch schon am Kleinen Rauh-Berg gebrütet hat, weshalb die Modifikation der Schutzzonen notwendig werden kann.

Abschließend weisen wir darauf hin, dass im Gebiet „Auf der Kipp“ südwestlich Spirkelbach ein Brutvorkommen des vom Aussterben bedrohten Raubwürgers bekannt ist. Ständiges Querren der Fläche im Tiefflug führt zu vermeidbaren Beeinträchtigungen und birgt die Gefahr von Brutverlusten.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
(Ludwig Simon)